

--	--

Einsatzmöglichkeiten von Herbiziden in Speisezwiebeln

Die in der Tabelle aufgeführten Herbizide sind in Speisezwiebeln zugelassen beziehungsweise nach Paragraph 18a Pflanzenschutzgesetz genehmigt. Je nach Bundesland sind zusätzlich einzelbetriebliche Genehmigungen mit weiteren Produkten möglich.

(Quelle: Johannes Keßler, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Pflanzenschutzdienst, Fachbereichsleiter Pflanzenschutz im Gemüsebau, Bonn) [ts]

Präparat (Wirkstoff) Zulassungsende	Aufwand	Anwendungshinweise	Wartezeit (Tage)
Basta (Glufosinat) 31.12.15	3,0 l/ha max. 1 Anw.	Gegen einj. ein- u. zweikeimblättrige Unkräuter, Anwendung vor dem Auflaufen	F
Boxer (Prosulfocarb) 31.12.11	4,0 l/ha max. 1 Anw.	Gegen ein- u. zweikeimblättrige Unkräuter, Anwendung im NA, ab 1.-3. Laubblatt	F
Fusilade Max (Fluazifop-P) 31.12.11	1,0 l/ha 2,0 l/ha max.1 Anw.	Geg. Ungräser, ausgen. 1-jährige Gegen Gegen Quecke; Anwendung nach dem Auflaufen bzw. nach dem Stecken	28
Gallant Super (Haloxifop-R) 31.12.08	0,5 l/ha max.1 Anw.	Gegen Ungräser, ausgen. Einjähriges Rispengras. Anwendung nach dem Auflaufen	F
Lentagran WP (Pyridat) 31.12.13	2,0 kg/ha max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter. Anwendung nach dem Auflaufen, ab dem 3.-Blattstadium der Kultur	F
Roundup Ultra (Glyphosat) 30.06.06	3,0 l/ha max.1 Anw.	Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter. Anwendung vor dem Auflaufen	F
Roundup UltraMax (Glyphosat) 31.12.14	2,4 l/ha max. 1 Anw.	Gegen Unkräuter. Anw. vor dem Auflaufen der Kultur	F
Select 240 EC (Clethodim) 31.12.10	0,75 l/ha max.1 Anw.	Gegen Ungräser einschl. 1-jähriges Rispe Anwendung nach dem Auflaufen in Mischung mit 1,5 l/ha Para-Sommer -Öl	60
Stomp SC (Pendimethalin) 31.12..15	5,0 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter. Anwendung vor dem Auflaufen	F
Stomp SC (Pendimethalin) 31.12.15	4,0 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter. Anwendung nach dem Auflaufen	F
Starane 180 Tomigan 180 (Fluroxypyr) 31.12.10	0,5 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen 2-keimbl. Unkräuter, incl. Klette Anw. nach Auflauf (2.- 4. Laubblatt) Splittingverfahren im Abstand von 4-7 Tagen	70

F = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich

www.taspo.de

